



**Niederschrift**

**über die**

**36. Sitzung des Kreisausschusses**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Freitag, den 22.03.2019

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 09:57 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Reinhard Nagengast  
Kreisrat Walter Nussel  
Kreisrat Johannes Schalwig  
Kreisrätin Friederike Schönbrunn  
Kreisrat Armin Goß

als Vertreter für Kreisrätin Dr. Salzner

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Dr. German Hacker  
Kreisrat Andreas Hänjes  
Kreisrat Christian Pech

**FW-Fraktion**

Kreisrat Karsten Fischkal

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Manfred Bachmayer  
Kreisrat Wolfgang Hirschmann

**Gäste/Sachverständige**

Kreisbrandrat Matthias Rocca

bis 09:35 Uhr; nach TOP II/2

**Verwaltung**

Verwaltungsobererrat Marcus Schlemmer  
Oberregierungsrat Manuel Hartel  
Regierungsrätin Alice Haake  
Regierungsrat Martin Hartnagel  
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl  
Beschäftigte Hannah Reuter-Özer  
Beschäftigter Friedrich Schlegel  
Verwaltungsamtmann Markus Vogel  
Beschäftigte Martina Schunk  
Regierungsoberinspektor Matthias Görz  
Technischer Rat Dieter Mußack  
Verwaltungsrat Norbert Walter  
Beschäftigte Doris Reinsberger  
Beschäftigter Michael Fugmann

bis 09:35 Uhr; nach TOP II/2

bis 09:09 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 09:09 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 09:29 Uhr; nach TOP II/1

bis 09:35 Uhr; nach TOP II/2

bis 09:09 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 09:47 Uhr; nach TOP II/3

bis 09:47 Uhr; nach TOP II/3

bis 09:09 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

**Schriftführerin**

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

**Nicht anwesend:**

Kreisrat Gerald Brehm

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Anteilige Übernahme von Kosten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Kalchreuth-Nürnberg/Buchenbühl
2. ÖPNV; Ausschreibung Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim (VGN-Linie 127 „Neustadt a. d. Aisch – Uehlfeld – Höchstadt a. d. Aisch“), Busfördermittel und Ausfallwagnis

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 11.03.2019; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1. Anteilige Übernahme von Kosten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Kalchreuth-Nürnberg/Buchenbühl**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, welche dieser Niederschrift in Anlage beigelegt ist.

Landrat Tritthart stellt fest, mit der nun angedachten Vorgehensweise habe man eine für alle Beteiligten tragbare und sinnvolle Lösung gefunden. Auf Nachfrage erklärt der Leiter des Sachgebietes Tiefbau, Beschäftigter Mußack, eine Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße sei nicht geplant und auch aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der vorgeschlagenen Sanierung des Bauabschnittes 5 im Jahr 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 328.650 € (brutto) wird zugestimmt. Der Verteilungsschlüssel mit Kostenanteil Landkreis Erlangen-Höchstadt von 40 % wird beibehalten. Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt fallen anteilige Kosten von ca. 131.460 € (brutto) an.

Die anteiligen Kosten in Höhe von 47.880 € (brutto) für den Bauabschnitt 4 im Jahr 2021 sind im Kreishaushalt 2021 einzuplanen.

Die 2013 geschlossene Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

### **2. ÖPNV; Ausschreibung Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim (VGN-Linie 127 „Neustadt a. d. Aisch – Uehlfeld – Höchstadt a. d. Aisch“), Busfördermittel und Ausfallwagnis**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Vorlage zu.

Landrat Tritthart führt erläuternd aus, es handle sich um einen formalen Akt. Eine Kostenerstattung in Form einer Einmalzahlung müsse nur dann erfolgen, wenn eine staatliche Förderung anteilig oder vollständig ausfalle. Nach den bisherigen Erfahrungen der beiden Landkreise Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim und Erlangen - Höchstadt könne jedoch davon ausgegangen werden, dass aufgrund der frühzeitigen Anmeldung der Anzahl der Neufahrzeuge durch die Landkreise eine vollständige Förderung durch die Regierung von Mittelfranken erfolge.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt übernimmt, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, seinen Anteil der etwaigen nicht bzw. nicht vollständig ausgereichten, beantragten staatlichen Fördermittel zur Busförderung für die gemeinsamen VGN-Linie 127 in Form einer Einmal-Zahlung (Gesamtausfallwagnis Landkreis Erlangen-Höchstadt max. 53.700,- EUR).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Erlangen, 25.03.2019

Alexander Tritthart  
Landrat

Brigitte Meyer  
Verwaltungsamtfrau



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG52/073/2019

|              |                |        |            |
|--------------|----------------|--------|------------|
| Sachgebiet:  | SG 52 -Tiefbau | Datum: | 11.03.2019 |
| Bearbeitung: | Dieter Mußack  | AZ:    | 52         |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung          |
|----------------|------------|---------------------|
| Kreisausschuss | 22.03.2019 | öffentliche Sitzung |

### Anteilige Übernahme von Kosten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Kalchreuth-Nürnberg/Buchenbühl

#### Anlagen:

Schreiben Gemeinde Kalchreuth  
Übersichtskarte Sanierung  
Vereinbarung von 2013

#### I. Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Beschlusses des Kreisausschusses vom 29.04.2013 wurde im Jahr 2013 zwischen den vier Vertragspartnern Stadt Nürnberg, Gemeinde Kalchreuth, Landkreis Erlangen-Höchst und den Bayerischen Staatsforsten die beiliegende Vereinbarung über den Kostenausgleich nach Art. 49 BayStrWG zur Sanierung und zum Unterhalt der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) von Kalchreuth nach Nürnberg-Buchenbühl (Buchenbühler Straße) geschlossen.

Demnach wurden im Jahr 2013 von den vier Vertragspartnern jeweils 10.000,00 € (netto) für die Beseitigung der Straßenschäden bereitgestellt (siehe dazu I. Nr. 4 des beiliegenden Vereinbarung). Ab 2014 ist hierfür im vereinbarten Verteilungsschlüssel ein jährlicher Gesamtbetrag von 50.000,00 € (netto) vorgesehen, wovon der Landkreis dann einen Anteil von 40 % übernimmt, das sind 20.000,00 € (netto). Die anderen 3 Vertragspartner übernehmen wie schon im Jahr 2013 jeweils 20 % mit 10.000,00 € (netto). Darüber hinausgehende Beträge müssen neu verhandelt werden (siehe dazu I Nr. 6 der beiliegenden Vereinbarung).

In einer Besprechung am 13.02.2019 über das weitere Vorgehen kamen alle Vertragspartner überein, dass eine Sanierung mit 50.000 € (netto) jährlich nicht wirtschaftlich ist und die Sanierung auf diese Weise noch etliche Jahre andauern würde. Die Gemeinde Kalchreuth, die für die Planung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung der Sanierung zuständig ist, hat daher vorgeschlagen, die restliche Sanierung in 2 Bauabschnitten mit Längen von 570 m (BA 4) und 1.565 m (BA 5) durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 119.700 € (brutto) für den Bauabschnitt 4 und auf ca. 328.650 € (brutto) für den Bauabschnitt 5. Es ist vorgesehen den längeren Bauabschnitt 5 noch in 2019 (voraussichtlich in den Sommerferien) zu realisieren. Der Bauabschnitt 4 könnte 2021 realisiert werden.

Der Kostenteilungsschlüssel mit 40 % Landkreis und jeweils 20 % für die anderen 3 Vertragspartner soll beibehalten werden.

Es wird vorgeschlagen der Sanierung des Bauabschnittes 5 in 2019 mit Gesamtkosten von ca. 328.650 € (brutto) zuzustimmen und den o.g. Verteilungsschlüssel beizubehalten. Somit würden für den Landkreis Erlangen-Höchststadt anteilige Kosten von 131.460 € (brutto) anfallen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Straßenunterhalt 2019 zur Verfügung. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass seit 2017 keine Gelder von der Gemeinde Kalchreuth für die Buchenbühler Straße abgerufen wurden. Die anteiligen Kosten in Höhe von 47.880 € (brutto) für den Bauabschnitt 4 im Jahr 2021 könnten im Kreishaushalt 2021 eingeplant werden. Für zwei Jahre würden lt. Vereinbarung 47.600 € (brutto) anfallen. Danach wäre die Sanierung der Buchenbühler Straße abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass danach die jährlich vorgesehenen 50.000 € (netto) nicht mehr in voller Höhe benötigt werden.

Die 2013 geschlossene Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

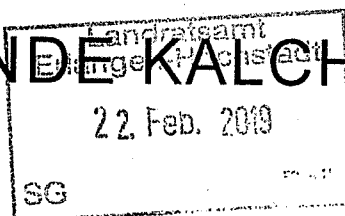
Der vorgeschlagenen Sanierung des Bauabschnittes 5 im Jahr 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 328.650 € (brutto) wird zugestimmt. Der Verteilungsschlüssel mit Kostenanteil Landkreis Erlangen-Höchststadt von 40 % wird beibehalten. Für den Landkreis Erlangen-Höchststadt fallen anteilige Kosten von ca. 131.460 € (brutto) an.

Die anteiligen Kosten in Höhe von 47.880 € (brutto) für den Bauabschnitt 4 im Jahr 2021 sind im Kreishaushalt 2021 einzuplanen.

Die 2013 geschlossene Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.



# GEMEINDE KALCHREUTH



Gemeinde Kalchreuth Rathausstr. 1 90562 Kalchreuth

Landratsamt Erlangen-Höchstädt  
Herrn Landrat Alexander Tritthart  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

*K. J. G. 22.02.19*

Sachbearbeiter Herr Regn  
Telefon 0911 518 344-12  
Telefax 0911 518 344-39  
E-Mail alexander.regn@kalchreuth.de  
Internet www.kalchreuth.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen:

Kalchreuth, den 19. Februar 2019

## **Vereinbarung über den Kostenausgleich nach Art. 49 BayStrWG (2013); Gemeindeverbindungsstraße Kalchreuth - Buchenbühl Vereinbarung gem. Nr. 6**

Sehr geehrter Herr Tritthart,

am 13.02.2019 fand eine Besprechung hinsichtlich der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Kalchreuth – Buchenbühl statt. Anwesend waren Sie, Herr Landrat Tritthart (ERH), Herr Bürgermeister Saft (Gemeinde Kalchreuth), Herr Forstbetriebsleiter Wurm (Bay. Staatsforsten Nürnberg), Herr Mußack (ERH), Herr Kupfer (Stadt Nürnberg), Hr. Schroeder Caldas (Bay. Staatsforsten Nürnberg) sowie Herr Regn (Gemeinde Kalchreuth).

Hintergrund der Besprechung war die von der Gemeinde Kalchreuth vorgeschlagene und unter I. Nr. 6 der o.g. Vereinbarung geregelten Überschreitung der Gesamtsumme in Höhe von 50.000 € (netto).

Unter Nr. 6 ist geregelt, dass der Verteilungsschlüssel (Stadt Nürnberg 20%, Kalchreuth 20%, Landkreis ERH 40%, BaySF/Forstbetrieb Nbg. 20%) bis zu einer Summe von 50.000 € (netto) zu tragen kommt. Darüber hinausgehende Beträge müssen neu verhandelt werden.

Hinsichtlich des Verteilungsschlüssels waren sich die Parteien in der o.g. Besprechung einig, dass dieser bestehen bleiben soll.

Um eine möglichst wirtschaftliche Sanierung realisieren zu können, wird vorgeschlagen die restlichen Arbeiten auf zwei Bauabschnitte mit Längen von 570 m (BA 4) sowie 1.565 m (BA 5) umzusetzen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 119.700 € (BA 4) sowie 328.650 € (BA 5) und sollen in den Jahren 2019 (BA 5) und 2021 (BA 4) realisiert werden.

Die Kosten würden sich nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel wie folgt zusammensetzen:

### **Kostenschätzung BA 5 (2019)**

|                             |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Landkreis ERH (40%):        | 131.460,00 €                       |
| Bay. Staatsforsten (20 %):  | 65.730,00 € (abzgl. Vorauszahlung) |
| Stadt Nürnberg (20 %):      | 65.730,00 €                        |
| Gemeinde Kalchreuth (20 %): | 65.730,00 €                        |
| <b>Gesamt:</b>              | <b>328.650,00 €</b>                |

Anschrift:  
Rathausstr. 1  
90562 Kalchreuth  
Internet: www.kalchreuth.de

Tel.: 0911/518 344-0  
Fax: 0911/518 344-39

Konten:  
St u Kr Spk Erlangen IBAN DE46 7635 0000 0020 0002 79 BIC: BYLADEMIERH  
VR Bank Erlangen IBAN DE71 7636 0033 0001 6117 12 BIC: GENODEFIER1

**Kostenschätzung BA 4 (2021)**

|                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| Landkreis ERH (40%):        | 47.880,00 €         |
| Bay. Staatsforsten (20 %):  | 23.940,00 €         |
| Stadt Nürnberg (20 %):      | 23.940,00 €         |
| Gemeinde Kalchreuth (20 %): | 23.940,00 €         |
| <b>Gesamt:</b>              | <b>119.700,00 €</b> |

Bei der o.g. Besprechung waren sich die Parteien einig, dass eine jährliche Sanierung unter Berücksichtigung des vereinbarten Höchstbetrags in Höhe von 50.000 € (netto) welche etwa 7-8 Bauabschnitte erfordern würde, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage, als unwirtschaftlich einzustufen ist.

Die Gesamtlänge der Sanierungsstrecke beträgt 3.400 m. Von dieser wurden bereits 1.220 m saniert.

2013-2014: 500 m  
2015-2016: 500 m  
2017: 220 m (in Rahmen der Erschließung des Baugebietes Heckacker-Süd)

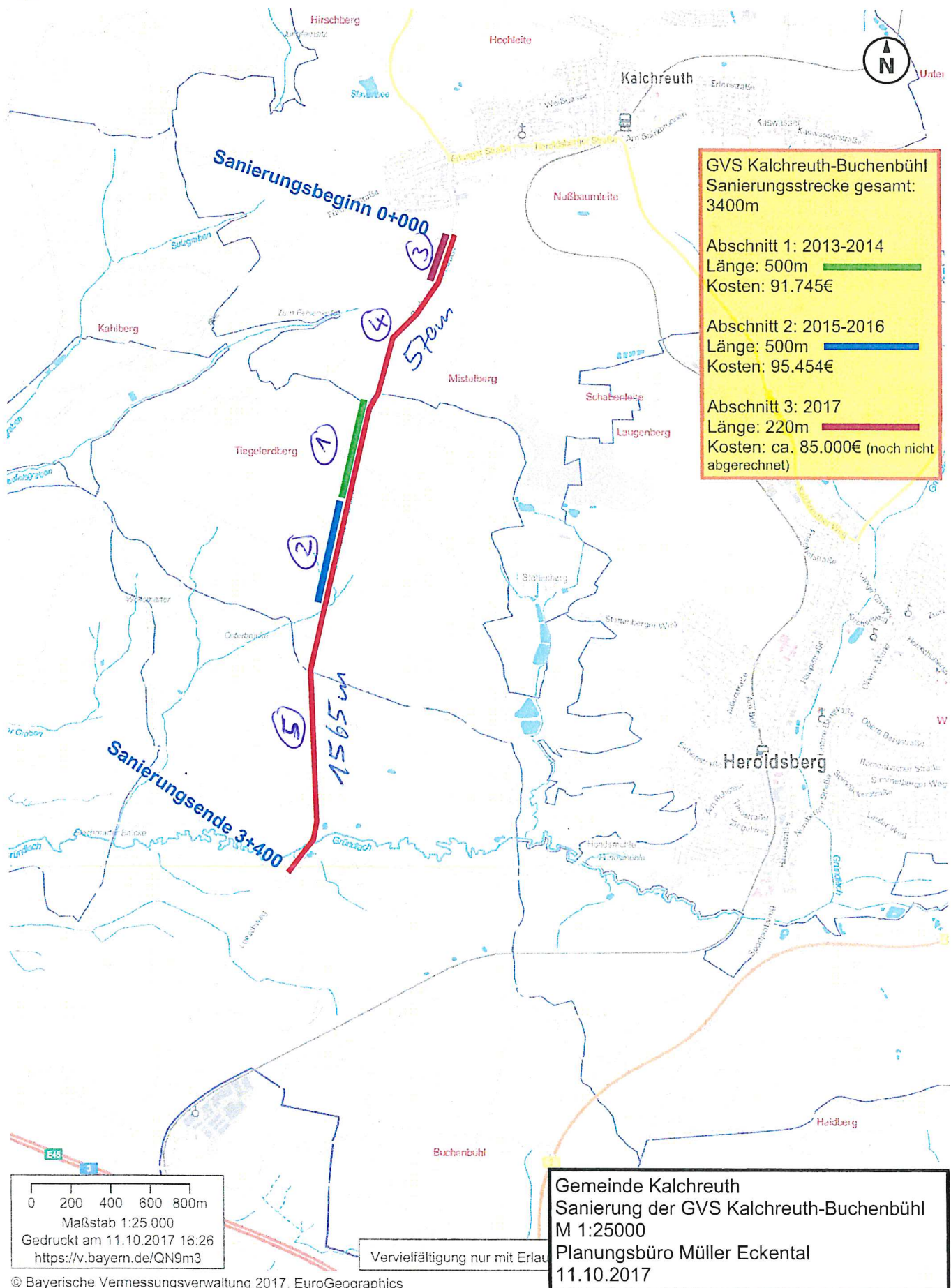
Nach Abschluss der Bauabschnitte 4 und 5 wären die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen der Gemeindeverbindungsstraße Kalchreuth – Buchenbühl, welche über den laufenden Unterhalt hinausgehen, abgeschlossen.

Die 2013 geschlossene Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

Wir bitten um Vorlage im Kreistag und entsprechender Zustimmung der geschilderten Vorgehensweise sowie der hiermit verbundenen Übernahme der Kosten gem. Verteilungsschlüssel.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herber Saft  
1. Bürgermeister



## **Vereinbarung über den Kostenausgleich nach Art. 49 BayStrWG**

bezüglich der öffentlichen Gemeindeverbindungsstrasse von Buchenbühl nach Kalchreuth. Die Strecke verläuft zum Teil auf Gemeindegebiet der Kommune Kalchreuth und im gemeindefreien Gebiet Kalchreuth und Kraftshofer Forst. Die Straße wird im Folgenden Text als „Buchenbühler Straße“ bezeichnet.

zwischen den

Bayerischen Staatsforsten, AöR,  
vertreten durch den  
Forstbetrieb Nürnberg,  
Moritzbergstr. 50/52, 90482 Nürnberg

***im Folgenden: BaySF genannt***

im Folgenden in Ihrer Gesamtheit Vertragspartner genannt:

Stadt Nürnberg,  
Servicebetrieb Öffentlicher  
Raum Nürnberg,  
Bauhof 2, 90402 Nürnberg

***im Folgenden: Stadt genannt***

Gemeinde Kalchreuth  
vertreten durch den  
1. Bürgermeister Herbert Saft  
Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth

***im Folgenden: Gemeinde genannt***

Landkreis Erlangen-Höchstadt  
vertreten durch Herrn  
Landrat Hr. Eberhard Irlinger  
Marktplatz 6, 91054 Erlangen

***im Folgenden: Landkreis genannt***

### **Präambel:**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) zwischen der Gemeinde Kalchreuth und der Stadt Nürnberg, Stadtteil Buchenbühl. Die Straße beginnt südlich von Kalchreuth und verläuft weiter durch den Forst nach Süden in Richtung Gewerbegebiet Hahnenbalz. Der in der **Anlage A** blau dargestellte Streckenabschnitt verläuft im Gemeindegebiet von Kalchreuth, der rote Abschnitt steht im Eigentum des Freistaates Bayern und wird durch die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet. Aus der derzeit gültigen Topographischen Karte TK 25.000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation kann für die betreffende Strecke der Name „Buchenbühler Straße“ für den von dieser Vereinbarung erfassten Streckenabschnitt entnommen werden. Dieser Name wird im folgenden Text und im weiteren Sprachgebrauch verwandt.

Die Buchenbühler Straße besteht aus Teilflächen folgender Flurnummern:

| Gemeindeschlüssel | Gemarkung          | Flurstücke                                                        |
|-------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 572 457           | Kalchreuther Forst | 1688T, 1688/3T,<br>1688/7 T                                       |
| 572 137           | Kalchreuth         | 1023/2, 1017/3                                                    |
| 572 458           | Kraftshofer Forst  | 479T, 479/4T,<br>480T, 481T, 483T,<br>485T, 490T, 493T,<br>509/2T |

Die vertragsgegenständliche Strecke hat eine Länge von ca. 5.320 m und ist im beiliegenden Lageplan (**Anlage A**), der wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist, mit der Farbe Rot bzw. Blau eingezeichnet. Der Freistaat Bayern (Forstverwaltung) ist gemäß Art. 57 BayStrWG i.V.m. Art. 47 BayStrWG als Grundstückseigentümer Träger der Straßenbaulast an der im gemeindefreien Gebiet Kalchreuther und Kraftshofer Forst verlaufenden öffentlichen Gemeindeverbindungsstrasse „Buchenbühler Straße“. Die BaySF sind nach dem Staatsforstengesetz (StFoG) mit der Bewirtschaftung der betroffenen Grundstücke beauftragt und nehmen insoweit die Aufgaben aus der Straßenbaulast wahr.

**I. Dies voran gestellt, vereinbaren die Parteien folgendes:**

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die „Buchenbühler Straße“ überwiegend den Verkehrsbedürfnissen der Stadt, der Gemeinde und des Landkreises dient. Die Vertragspartner sind somit gem. Art 49 BayStrWG verpflichtet, der BaySF die im Rahmen der Straßenbaulast erforderlichen Aufwendungen nach Maßgabe ihres Nutzens zu erstatten.
2. Die Vertragspartner sind sich ferner darüber einig, dass der Verkehrsnutzen der BaySF an der „Buchenbühler Straße“ in jedem Fall nur maximal 20 % beträgt. Die vom Forst anteilig bereitgestellten Mittel dienen vorwiegend zur Finanzierung der im gemeindefreien Gebiet befindlichen Strecke.
3. Die Vertragspartner übernehmen somit nach dem unter den Ziffern 5 und 6 festgelegten Verteilungsschlüssel jährlich 80 % aller im Rahmen der Straßenbaulast anfallenden Kosten. Davon umfasst ist insbesondere der laufende Instandsetzungs- und Reparaturaufwand einschließlich der Kosten für die Verkehrssicherung. Die Gemeinde ist darüber hinaus für die Planung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung der Unterhaltsmaßnahmen zuständig. Für den Einsatz von gemeindeeigenem Personal (Verwaltung und Bauhof) werden seitens der Gemeinde keine Kosten erhoben. Die Ingenieurkosten (Fremdkosten) für Planung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung sind Bestandteil der

Unterhaltsmaßnahmen und werden gemäß dem Verteilungsschlüssel mit umgelegt. Die BaySF unterstützt die Gemeinde nach jeweiliger vorheriger Absprache bei dieser Aufgabe. Dies gilt sowohl für die Sofortmaßnahme nach Ziffer 4 als auch für zukünftigen Sanierungsmaßnahmen.

4. Als Sofortmaßnahme wurde übereinstimmend festgelegt, dass für das Kalenderjahr 2013 jede Vertragspartei maximal 10.000 € Netto investiert, um die bestehenden Schäden zeitnah ausbessern zu können. Die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme muss bis 14.Juni 2013 durchgeführt werden, da sonst die BaySF die bereits geplanten Gelder nicht mehr ausgeben kann.
5. Der Verteilungsschlüssel wird ab 2014 wie folgt festgelegt:

| Träger                 | Anteil [%] |
|------------------------|------------|
| Stadt Nürnberg         | 20 %       |
| Gemeinde Kalchreuth    | 20 %       |
| Landkreis ERH          | 40 %       |
| BaySF/Forstbetrieb Nbg | 20 %       |

6. Der Verteilungsschlüssel gilt bis zu einer Summe von 50.000 € Netto. Darüber hinausgehende Beträge müssen hinsichtlich ihrer Verteilung zwischen den Vertragsparteien neu verhandelt werden, wobei der Forstbetrieb Nürnberg schon heute eine Beteiligung bis max. 20 % in Aussicht stellen kann. Sollten die Verhandlungen aufgrund der Kostensituation scheitern, so wird wie bisher auf Basis der 50.000 € - Regelung – wie in dieser Vereinbarung unter I. Nr. 6 Satz 1 dargelegt – weiter verfahren.
7. Die Gemeinde und die BaySF informieren die anderen Vertragsparteien jeweils bis 31.03. eines jeden Jahres über die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten. Es wird von allen Parteien anerkannt, dass bis zur unter Ziffer 6 genannten Wertgrenze von 50.000 € Netto keine weiteren Verhandlungen notwendig sind. Umfangreichere, absehbare Sanierungen werden unabhängig hiervon gemeinsam im Vorfeld besprochen und beplant.
8. Die winterliche Räum- und Streupflicht richtet sich nach den geschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt, Gemeinde und der BaySF. Hierzu wurde mit der Stadt– Tiefbauamt – eine Vereinbarung am 03.12. bzw. 10.12.2007 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Mit der Gemeinde ist diese am 13.12. bzw. 19.12.2007 unterzeichnet worden.
9. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die BaySF die „Buchenbühler Straße“ im Rahmen des Gemeingebrauchs nutzt. Zum zulässigen Gemeingebrauch im Sinne dieser Vereinbarung gehören auch alle mit forstlichen Betriebsarbeiten (z.B. Holzeinschlag, Holzurückung) zusammenhängenden Benutzungen der „Buchenbühler Straße“, insbesondere die Holzurückung vom Bestand auf die Straße, die Lagerung von Holz entlang der Straße sowie die Holzabfuhr mit Schwerlastfahrzeugen.

10. Mit dieser Vereinbarung werden ausdrücklich keine Änderungen im Hinblick auf die Eigentumslage am Vertragsgegenstand getroffen.

## **II. Vertragsdauer**

1. Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2013. Die Vereinbarung gilt für unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresablauf gekündigt werden. Als Vertragsjahr wird das Kalenderjahr bestimmt.
2. Sie steht unter der auflösenden Bedingung der Eingemeindung des genannten gemeindefreien Gebiets. Vor dem Zeitpunkt des Eintritts der auflösenden Bedingung bereits in Auftrag gegebene bzw. durchgeführte Maßnahmen werden jedoch auch im Falle des Bedingungseintritts gem. Ziff. 3 dieser Vereinbarung abgerechnet.

## **III. Zahlungsmodalitäten**

1. Eingehende Unternehmerrechnungen werden durch die Gemeinde auf sachliche und rechnerische Richtigkeit hin geprüft.
2. Die Gemeinde erstellt sodann die Rechnungen nach oben genanntem Verteilungsschlüssel und stellt diese den anderen Vertragsparteien zu. Den Rechnungen werden die dazugehörigen Belege beigelegt.

Zur Anerkennung unterzeichnen

Für die Bayerischen Staatsforsten

Nürnberg, den.....

12.06.2013

.....  
Roland Blank,  
Forstbetriebsleiter

.....  
Dr. Michael Kutscher  
Mitarbeiter im Leitungsdienst

Für die Stadt Nürnberg, Servicebetrieb  
Öffentlicher Raum

Nürnberg, den.....

21. MAI 2013

.....  
Gerhard Kuncz  
Leiter Werkstätten

.....  
Marco Daume  
Abteilungsleiter Betrieb und Unterhalt

Für die Gemeinde

Kalchreuth, den.....

29.05.2013

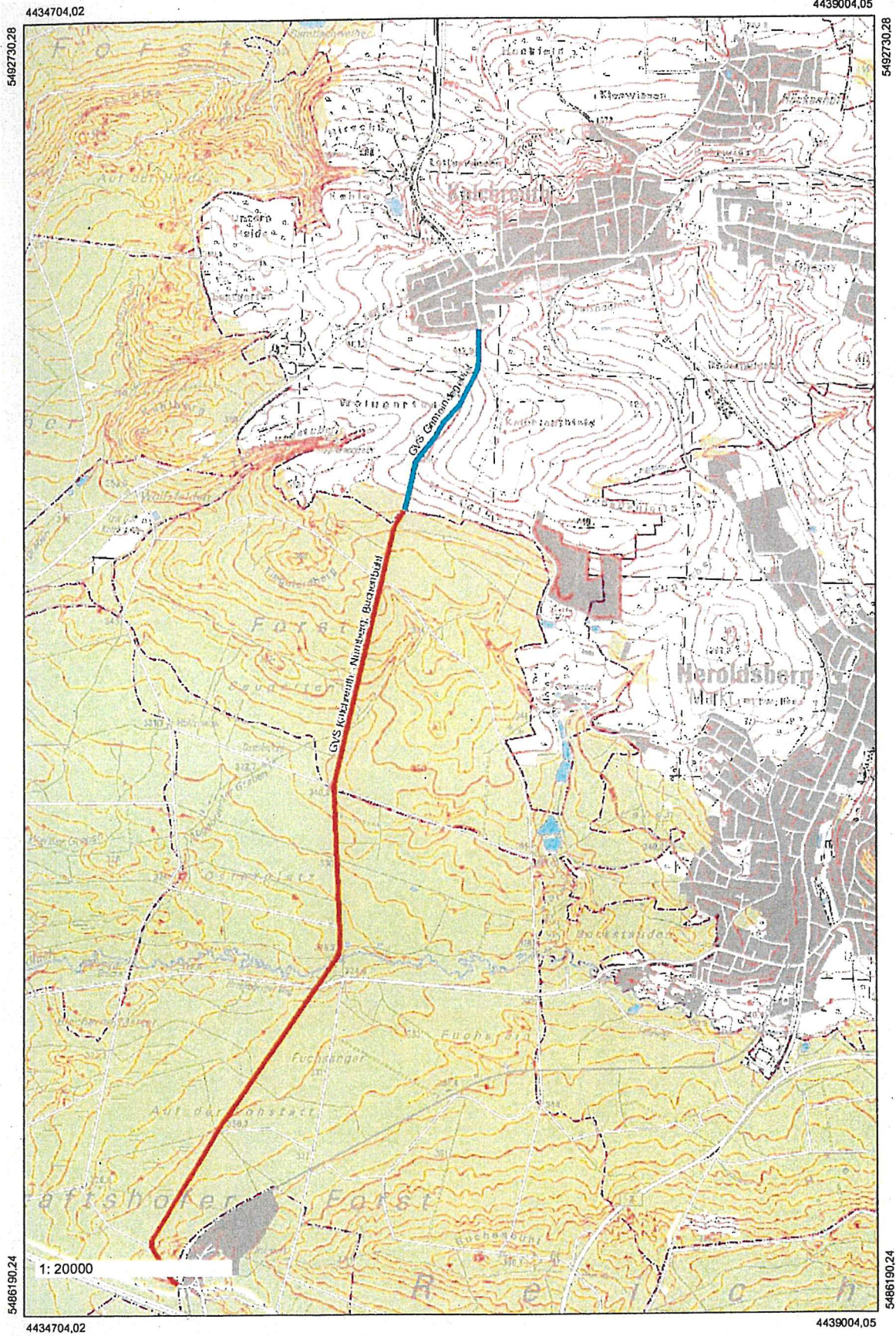
.....  
Herbert Saft  
1. Bürgermeister

Für den Landkreis

Erlangen, den.....

10.06.13

.....  
Eberhard Irlinger  
Landrat Erlangen-Höchstadt



Kartenname: GVS Kalchreuth bis Buchenbühl

25.03.2013 14:56:15

GVS Kalchreuth bis Nürnberg/Buchenbühl  
Länge 5.320 m

© Bayerische Staatstexte Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern. Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Vermessung und Geoinformation, München



## BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

|                                          |                                   |                                       |
|------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Beschlussorgan:</b><br>Kreisausschuss | <b>Sitzung vom:</b><br>29.04.2013 | <b>Status:</b><br>öffentliche Sitzung |
|------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|

**5. Gemeindeverbindungsstraße Kalchreuth-Nürnberg/Buchenbühl; Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Kalchreuth, der Stadt Nürnberg sowie der Staatsforstverwaltung**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Vorlage der Verwaltung zugegangen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der o.g. Regelung zu und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis des beiliegenden Vertragsentwurfes eine Vereinbarung mit den drei anderen Partnern abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit dem Lageplan ist Grundlage dieses Beschlusses.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs wird bestätigt:



Erlangen, 11.06.2013

*B. Stolla*

Birgit Stolla  
Regierungsamtfrau